



Beitragsordnung

Anlage i.S.d. §21 der Vereinssatzung vom 15.03.2019

Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V.

Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V.

2. Kassierer / Mitgliederverwalter

André Franzisko

Csilla-von-Boeselager-Straße 9

59757 Arnsberg

Stand: 05.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
§ 1 - Grundsatz und Solidaritätsprinzip.....	4
§ 2 - Beschlussfassung / Gültigkeit & Inkrafttreten / Fälligkeiten.....	4
§ 3 - Arten und Höhe der Mitgliedsbeiträge / (Abteilungs-) Umlagen / (Aufnahme-) Gebühren.....	5
§ 4 - Zahlungsarten.....	6
§ 5 - Säumnis / Zahlungsverzug / Lastschriftenrückgabe.....	7
§ 6 - Mahnverfahren / Streichung von der Mitgliederliste / Inkassoverfahren.....	8
§ 7 - Stundung / Erlass der Mitgliedsbeiträge.....	9
§ 8 - Beitrags- und Spendenbescheinigungen.....	9
§ 9 - Vereinskonten.....	9
Anlage 1 - Beitrittserklärung.....	11
Anlage 2 - Informationspflichten i.S.d. Artikel 13 und 14 DSGVO.....	13

§ 1 Grundsatz und Solidaritätsprinzip

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Jedoch regelt sie i.S.d. § 8 Absatz 3, §§ 9, 11 und 21 der Vereinssatzung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und (Abteilungs-) Umlagen. Sie kann nur von dem Gesamtvorstand geändert werden. Änderungen, insbesondere Erhöhungen von Beiträgen, (Abteilungs-) Umlagen und / oder Gebühren, sind den Vereinsmitgliedern, unter Benennung des Datums des Inkrafttretens, schnellstmöglich in geeigneter Art und Weise anzuzeigen.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Mitgliedsbeiträge, (Abteilungs-) Umlagen und Gebühren werden bis zum Eintritt der Kündigung erhoben.

§ 2 Beschlussfassung / Gültigkeit & Inkrafttreten / Fälligkeiten

- 1) Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr, (Abteilungs-) Umlagen und Gebühren im Allgemeinen in Form dieser Beitragsordnung.
- 2) Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 diese Beitragsordnung beschlossen und den Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung am 05.11.2021 bekannt gegeben. Diese Beitragsordnung wird zudem im Aushang und auf der vereinseigenen Internetpräsenz bekannt gemacht und tritt dann in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten einen geeigneten Auszug dieser Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt; damit ist die Beitragsordnung auch für diese verbindlich.
- 3) Diese Beitragsordnung löst mit Inkrafttreten alle vorherigen Beitragsordnungen ab und behält bis zum Beschluss und zur Bekanntgabe einer neuen bzw. geänderten / aktualisierten Beitragsordnung ihre Gültigkeit.
- 4) Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Juli (bei jährlicher Zahlweise) und zum 01. April / 01. Oktober (bei halbjährlicher Zahlweise) eines jeden Jahres fortwährend erhoben, in der der Beschluss gefasst und bekannt gegeben wurde.
- 5) Die festgesetzten (Abteilungs-) Umlagen werden zum 01. März / 01. September eines jeden Jahres erhoben.
- 6) Die festgesetzten Gebühren werden nach Beendigung des jeweiligen Kurses erhoben.
- 7) Die Mitgliedsbeiträge und (Abteilungs-) Umlagen und Gebühren werden jeweils rückwirkend erhoben.

§ 3 Arten und Höhe der Mitgliedsbeiträge / (Abteilungs-) Umlagen / (Aufnahme-) Gebühren

- 1) Der TuS Voßwinkel 1919 e.V. bietet seinen natürlichen aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern Einzel- und Familienmitgliedschaften an. Grundsätzlich wird jedes Vereinsmitglied in Einzelmitgliedschaft geführt. Auf Antrag können mehrere Einzelmitgliedschaften, bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen, in Familienmitgliedschaften zusammengefasst werden. Ein Anspruch auf die Zusammenfassung verschiedener Einzelmitgliedschaften zu einer Familienmitgliedschaft besteht nicht. Juristische (außerordentliche) Mitglieder können Familienbeiträge nicht in Anspruch nehmen.

1.1. Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder betragen wie folgt:

- a) Einzelmitgliedschaften Männer / außerordentliche Mitglieder (juristische Personen)

Für Männer und juristische Personen wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 6,- Euro erhoben, was jeweils einem Halbjahresbeitrag von 36,00 Euro oder einem Jahresbeitrag von 72,00 Euro entspricht.

- b) Frauen / Kinder / Jugendliche / Schüler / Auszubildende / Studenten

Für Frauen / Kinder / Jugendliche / Schüler / Auszubildende / Studenten wird ein monatlicher Betrag in Höhe von 5 Euro erhoben, was einem Halbjahresbeitrag von 30,00 Euro oder einem Jahresbeitrag von 60,00 Euro entspricht.

- c) Familienmitgliedschaften

- c1) Familienmitgliedschaft 3 Personen

Für die Familienmitgliedschaft 3 Personen wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 12,00 Euro erhoben, was einem Halbjahresbeitrag von 72,00 Euro oder einem Jahresbeitrag von 144,00 Euro entspricht.

Dieser Beitrag inkludiert die Mitgliedschaften von höchstens zwei volljährigen und einem minderjährigen Mitglied.

Die Mitglieder müssen zusammen in einem Haushalt gemeldet sein.

- c2) Familienmitgliedschaft 4+ Personen

Für die Familienmitgliedschaft 4+ Personen wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 15,00 Euro erhoben, was einem Halbjahresbeitrag von 90,00 Euro oder einem Jahresbeitrag von 180,00 Euro entspricht.

Dieser Beitrag inkludiert die Mitgliedschaften von höchstens zwei volljährigen und einer beliebigen Anzahl von minderjährigen Mitgliedern.

Die Mitglieder müssen zusammen in einem Haushalt gemeldet sein.

- 2) (Abteilungs-) Umlagen

- a) Die Abteilungsumlage für aktive ordentliche Mitglieder der Abteilung „Tennis“ beträgt wie folgt: 30,00 Euro pro Halbjahr oder 60,00 pro Jahr.

- b) Andere Angebote des Vereins und die damit verbundenen Umlagen bedingen ggf. der zusätzlichen Mitgliedschaft der entsprechenden Abteilung und werden durch diese Abteilungen in eigener Verantwortung kassiert und verwaltet.

3) (Aufnahme-) Gebühren

3.1) Aufnahmegebühren werden zurzeit nicht erhoben.

3.2) Für Teilnehmer an Kursen des Vereins fallen folgende Gebühren an, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind:

a) Fitness-Mix

Die Kursgebühr pro Übungseinheit beträgt 1,50 Euro. Die Dauer einer Übungseinheit wird durch die Übungsleiter festgelegt. Die Übungsleiter reichen nach Abschluss eines Kurses zwecks Fakturierung eine Teilnehmerliste mit der Anzahl der absolvierten Übungseinheiten beim 2. Kassierer / Mitgliederverwalter ein.

b) Frauenfitness

Die Kursgebühr pro Übungseinheit beträgt 1,50 Euro. Die Dauer einer Übungseinheit wird durch die Übungsleiter festgelegt. Die Übungsleiter reichen nach Abschluss eines Kurses zwecks Fakturierung eine Teilnehmerliste mit der Anzahl der absolvierten Übungseinheiten beim 2. Kassierer / Mitgliederverwalter ein.

c) Aquafitness / Wassergymnastik

Die Kursgebühr pro Übungseinheit beträgt 4,00 Euro. Die Dauer einer Übungseinheit wird durch die Übungsleiter festgelegt. Die Übungsleiter reichen nach Abschluss eines Kurses zwecks Fakturierung eine Teilnehmerliste mit der Anzahl der absolvierten Übungseinheiten beim 2. Kassierer / Mitgliederverwalter ein.

d) Schwimmen

Die Kursgebühr pro Übungseinheit beträgt 4,00 Euro. Die Dauer einer Übungseinheit wird durch die Übungsleiter festgelegt. Die Übungsleiter reichen nach Abschluss eines Kurses zwecks Fakturierung eine Teilnehmerliste mit der Anzahl der absolvierten Übungseinheiten beim 2. Kassierer / Mitgliederverwalter ein.

e) Zertifizierter Gesundheitssport

Die Kursgebühr beträgt pauschal 60,00 Euro. Die Übungsleiter reichen nach Abschluss eines Kurses zwecks Fakturierung und Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse / -versicherung eine Teilnehmerliste mit der Anzahl der absolvierten Übungseinheiten beim 2. Kassierer / Mitgliederverwalter ein.

§ 4 Zahlungsarten

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und (Abteilung-) Umlagen erfolgt grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren / SEPA-Lastschriftverfahren zu dem jeweiligen Fälligkeitsdatum.

Darüber hinaus sind im begründeten Ausnahmefall weitere Zahlungsarten möglich, so dass sich insgesamt folgende Zahlungsmöglichkeiten ergeben:

a) SEPA-Lastschriftverfahren

Jedes Mitglied hat dem Verein grundsätzlich mit der Beitrittserklärung eine Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren zu erteilen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

b) Überweisungen

Überweisungen werden nach Bedarf mit folgenden Zahlungsfristen versehen:

- Sofort zahlbar nach Erhalt der Rechnung
- zahlbar innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung
- zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung
- zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Über die jeweilige Zahlungsfrist entscheidet der Sachbearbeiter der jeweiligen Rechnung.

Werden diese Fristen nicht eingehalten, wird das Mahnverfahren eingeleitet.

c) Barzahlungen

Zahlungen in bar sind grundsätzlich nicht statthaft.

In begründeten Ausnahmefällen können Beiträge, (Abteilungs-) Umlagen und Gebühren beim 2. Kassierer / Mitgliederverwalter in bar bezahlt werden.

Über die geleistete Zahlung ist dem zahlenden Mitglied eine Quittung zu erstellen und auszuhändigen.

Der 2. Kassierer / Mitgliederverwalter hat dementsprechend ein Kassenbuch zu führen und das eingenommene Bargeld, in Rücksprache mit dem 1. Kassierer, einzuzahlen.

§ 5 Säumnis / Zahlungsverzug / Lastschriftenrückgabe

- 1) Mitglieder, deren Mitgliedsbeiträge / (Abteilungs-) Umlagen / Gebühren nicht bis dem festgelegten Stichtag auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug.
- 2) Zahlungsverzug bei Überweisungen
Hält das zahlungspflichtige Mitglied die auf der Rechnung festgesetzte Zahlungsfrist nicht ein, wird das Mahnverfahren eingeleitet.
- 3) Zahlungsverzug durch Lastschriftenrückgabe
Durch Lastschriftrückgaben entstehen, je nach Institut, unterschiedlich hohe Gebühren, die, zusätzlich zu den Gebühren des Mahnverfahrens, laut der Vereinssatzung durch den Zahlungspflichtigen zu übernehmen sind.
Gründe für eine Lastschriftenrückgabe können bspw. sein (nicht abschließend):
 - Widerspruch durch den Zahlungspflichtigen
 - Konto aufgelöst

- Sonstige Gründe.

Wird eine Lastschrift zurückgegeben, wird das Mahnverfahren eingeleitet.

- 4) Alle im Mahnverfahren entstehenden Kosten sind ausnahmslos durch das in Zahlungsverzug geratene Mitglied zu tragen. Hierzu zählen auch alle Kosten, die durch die Einleitung eines Inkassoverfahrens und Beauftragung eines Rechtsbeistandes entstehen.

§ 6 Mahnverfahren / Streichung von der Mitgliederliste / Inkassoverfahren

- 1) Gerät ein Vereinsmitglied in Zahlungsverzug, so wird ein Mahnverfahren eingeleitet.
- 2) Grundsätzlich soll das in Verzug geratene Mitglied durch den 2. Kassierer / Mitgliederverwalter in geeigneter und zumutbarer Weise kontaktiert werden, um einem Mahnverfahren Stufe 2 ff. entgegenwirken zu können. Dieses geschieht grundsätzlich durch die postalische Zusendung eines Merkblatts (u.a. Erläuterungen, Aufforderung zur Kontaktaufnahme, etc.), zusammen mit einer Zahlungserinnerung / -aufforderung zur entsprechenden Rechnung.
- 3) Für jede Mahnstufe soll eine Reaktionszeit des Mitglieds von mindestens sieben Tagen nach Erhalt der jeweiligen Zahlungserinnerung / Mahnung gewährt werden.
- 4) Die Stufen des Mahnverfahrens:
 - a) Stufe 1: Zahlungserinnerung / -aufforderung
Bei der Zahlungserinnerung / -aufforderung werden durch den TuS Voßwinkel 1919 e.V. Bearbeitungsgebühren in Höhe von 1,50 Euro erhoben.
 - b) Stufe 2: 1. Mahnung
Bei der 1. Mahnung werden durch den TuS Voßwinkel 1919 e.V. Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
 - c) Stufe 3: 2. Mahnung
Bei der 2. Mahnung werden durch den TuS Voßwinkel 1919 e.V. Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 Euro erhoben.
 - d) Stufe 4: Letzte Mahnung / Ankündigung von Folgemaßnahmen
Bei der letzten Mahnung / Ankündigung von Folgemaßnahmen werden durch den TuS Voßwinkel 1919 e.V. Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 Euro erhoben.
 - e) Stufe 5: Streichung von der Mitgliederliste
Die Streichung von der Mitgliederliste wird dem in Verzug geratenen Mitglied in der letzten Mahnung / Ankündigung von Folgemaßnahmen angedroht und durch den 2. Kassierer / Mitgliederverwalter durch Antrag an den geschäftsführenden Vorstand eingeleitet und i.S.d. § 8 Absatz 3 der Vereinssatzung bearbeitet.
 - f) Stufe 6: Einleitung eines Inkassoverfahrens
Die Einleitung eines Inkassoverfahrens wird dem in Verzug geratenen Mitglied in der letzten Mahnung / Ankündigung von Folgemaßnahmen in Aussicht gestellt. Auf Antrag

durch den 2. Kassierer / Mitgliederverwalter an den geschäftsführenden Vorstand entscheidet dieser, zusammen mit dem 2. Kassierer / Mitgliederverwalter, über die Einleitung eines Inkassoverfahrens. Im Falle der Einleitung eines Inkassoverfahrens wird dieses durch den 2. Kassierer / Mitgliederverwalter betreut. Die Durchführung des Inkassoverfahrens erfolgt durch eine(n) vereinsexterne(n) Anwalt(-skanzlei). Die entstehenden Kosten werden durch den jeweiligen Rechtsbeistand geltend gemacht.

§ 7 Stundung / Erlass der Mitgliedsbeiträge

- 1) Auf Antrag des Mitglieds kann der Vorstand (hier: 2. Kassierer / Mitgliederverwaltung) die Stundung durch Ratenzahlung genehmigen. Die Ratenzahlungen sollen sechs Monate nicht übersteigen. Bleibt eine vereinbarte Ratenzahlung aus, so tritt das Mahnverfahren wieder in Kraft.
- 2) Im Falle sozialer Härten kann der geschäftsführende Vorstand auch den einmaligen Erlass der Mitgliedsbeiträge beschließen.

§ 8 Beitrags- und Spendenbescheinigungen

- 1) Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied auf Antrag bei dem 2. Kassierer / Mitgliederverwalter eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.
- 2) Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder durch den 1. Kassierer eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

§ 9 Vereinskonten

Alle Mitgliedsbeiträge / (Abteilungs-) Umlagen / Gebühren sind, dem Verwendungszweck entsprechend, auf folgende Vereinskonten zu zahlen:

- a) Konto für Mitgliedsbeiträge:

Inhaber: Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V.

Institut: Sparkasse Arnsberg-Sundern

IBAN: DE16 466 500 05 00 1400 1200

BIC: WELADED1ARN

oder

b) Hauptgeschäftskonto:

Inhaber: Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V.

Institut: Sparkasse Arnsberg-Sundern

IBAN: DE 93 466 500 05 00 1400 1366

BIC: WELADED1ARN



Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied beim Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V. werden. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gem. Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Pflichtangaben

Abteilungen in denen ich Sport treiben möchte:

- Fußball
- Tennis
- Wassergymnastik
- Darts
- Kampfsport
- Frauenfitness
- Schwimmen
- Gesundheitsprävention
- Leichtathletik
- Fitness Mix
- Volleyball

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____

X

Ort / Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Freiwillige Angaben

(ggf. auch die Erreichbarkeiten des/der gesetzlichen Vertreter*)

Festnetz: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Newsletter, etc.) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

X

Ort / Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Mitgliedsbeiträge monatlich (Stand 01/2022) – bitte ankreuzen!

<input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Frauen, Rentner, Schüler / Studenten / Azubis / BDSler / FSJler	5,00 €
<input type="checkbox"/>	Männer	6,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag für 3 Personen (davon maximal 2 Personen volljährig)	12,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag für 4 Personen und mehr (davon maximal 2 Personen volljährig)	15,00 €

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TuS Voßwinkel 1919 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Voßwinkel auf mein Konto gezogenen Lastschriften auch einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattungen des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlweise: jährlich (01.07.) halbjährlich (01.04./01.10.)

Informationen zum Lastschriftgläubiger

TuS Voßwinkel 1919 e.V., Bruchstraße 5, 59757 Arnsberg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000287946
Mandatsreferenz ist i.d.R. die TuS-Mitgliedsnummer

Angaben zum Kontoinhaber / Konto

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Institut: _____

X

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden: Homepage, Applikation und Facebook-Seite des Vereins, regionale Presseerzeugnisse (z.B. Tageszeitungen, Gratis-Zeitungen, Sportzeitschriften).

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbefristet. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem TuS

Voßwinkel 1919 e.V. erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Voßwinkel 1919 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos oder Videoaufzeichnungen kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS Voßwinkel 1919 e.V. nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte z.B. durch für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs, Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

X

Ort / Datum

Unterschrift

Pflichtangabe bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen *

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des / der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ich/Wir habe / haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin / sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Personalien vom gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen *

Mutter Vater O gesetzlich bestellter Vertreter / Betreuer

Nachname: _____

Vorname: _____

X

Ort / Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V., Bruchstraße 5,
59757 Arnsberg oder per E-Mail: info@tus-vosswinkel.de

* nur bei Minderjährigkeit / Geschäftsunfähigkeit des Mitglieds

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
Turn- und Spielverein Voßwinkel 1919 e.V., Bruchstraße 5, 59757 Arnsberg,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,
 - Herr Thomas Weber; E-Mail: thomas.weber@tus-vosswinkel.de ,
 - Herr Sebastian Stammschulte; E-Mail: sebastian.stammschulte@tus-vosswinkel.de ,
 - Herr Raphael Knoche; E-Mail: raphael.knoche@tus-vosswinkel.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Kreis-, Landes- und Bundesfachverbände an diese weitergeleitet.
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Sportbetrieb des Vereins und der Fachverbände.
Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern

der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Arnsherg-Sundern weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und bei der Durchführung des Mitgliedsverhältnisses erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018